Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 112 (1986)

Heft: 17

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Von angeblich weltweitem Interesse ...

Das Fernsehen bewirkt manches, vielleicht sogar vieles, aber gewiss nicht alles. Dass der vielgenannte neue Analphabetismus eine Frucht des Fernsehzeitalters sei, wage ich zum Beispiel zu bezweifeln. Denn noch nie

Von Bruno Knobel

wurden mehr Bücher herausgegeben und gekauft als heutzutage. Und wenn – gerade mit Blick auf die Mattscheibe – immer häufiger über unsere «medienplebiszitäre Demokratie» orakelt wird, bin ich eher skeptisch. Dabei geht es darum, dass das Volk noch nicht hinreichend immunisiert sei gegen die Meinungsmache der Massenmedien, was letzteren ermögliche, staatsgestaltende Wirkung auszuüben. So heisst es.

Schreiben mit geringer Wirkung

Nun - nachdem trotz des Trommelfeuers der Medien zugunsten eines Uno-Beitritts der Schweiz sich das Volk demokratisch-plebiszitär dagegen ent-schieden hat, wird man einmal mehr die so vielzitierte Allmacht der Medien bezweifeln dürfen. Und so neu sind diese Zweifel gar nicht. Jeder nur halbwegs ehrliche Journalist wird eingestehen, dass er zwar schreibt, um etwas zu bewirken, dass aber die erzielte Wirkung ungemein gering ist. Jeder Leser (Radiohörer, Fernseher) findet sich durch eine in den Medien verbreitete Meinung in seiner eigenen Meinung bestärkt und bestätigt, und es kommt wohl eher selten vor, dass die Medien jemanden veranlassen, seine Meinung zu überprüfen und gar zu revidieren. Das beweist die überwiegende Zahl der Hörerund Leserzuschriften: Darin wird gegen eine publizierte Meinung protestiert, oder es wird einem Verfasser Beifall gespendet, aber kaum je gesteht ein Leser dankbar, ein Beitrag habe ihn veranlasst, seine Meinung gründlich zu

Dennoch darf die staatsgestaltende Wirkung des Fernsehens nicht unterschätzt werden.

Widerstand im Plebiszit

Es gibt in unserem Land seit vielen Jahren Kreise, die bemühen sich darum, dass der Austragungsort einer Winterolympiade in die Schweiz verlegt wird. Man erinnert sich: Sogar die Region Zürich hat sich schon beworben.

Nun erfolgen solche Bewerbungen ja nie uneigennützig, nie nur der angeblich völkerverbindenden Funktion des Sports zuliebe. Man erhofft sich von einem solchen Anlass vielmehr weltweite Werbewirksamkeit für eine unserer Wintersportregionen. Und seit Olympiaden mit einem immensen weltweiten Fernsehspektakel verbunden werden, wird die Werbewirksamkeit so hoch veranschlagt, dass manche geneigt sind, für einen allfälligen ökonomischen Gewinn auch die unbezweifelbaren ökologischen Nachteile eines olympischen Winter-mammutsportanlasses in Kauf zu

Aber da zeigt sich erfreulicherweise auch, dass nicht «alle Macht dem Fernsehen» gehört. Zumindest nicht bei der Bevölkerung jener Regionen, für die mit einem olympischen TV-Spektakel bei «Abermillionen von Fernsehzuschauern in allen Erdteilen auf unbezahlbare Weise wirksam geworben» würde. Die plebiszitär geäusserte Resistenz gegen solche Medienversuchungen macht Schule, und das beweist immerhin, dass das Volk einen gewissen Grad der Immunisierung doch erreicht hat.

Als sich Südbünden (mit St.Moritz und Davos) und auch Nordbünden (mit Chur, Flims-Laax und Arosa) um die Austragung der olympischen Winterspiele 1988 bewerben wollte, da scheiterte das Vorhaben schon an der ersten Hürde: an der Volks-abstimmung. Und kürzlich, sechs Jahre später, scheiterte erneut die Kandidatur von St.Moritz und Davos für die übernächste Winter-Olympiade am Stimmbürger. In beiden Orten wurden insbesondere ökologische Bedenken gegen den Grossanlass vorgebracht. Auch im Berner Oberland wird zurzeit von einem privaten Komitee eine Kandidatur ventiliert. Und auch in den dortigen Gemeinden ist das Vorhaben höchst umstritten ...

Und doch: Solcher plebiszitär geäusserter Widerstand gegen die Dominanz des Fernsehens ist falsch. Denn um weltweites Interesse zu befriedigen, ist kein Opfer zu gross. Daran ist nicht zu zweifeln, denn so hat das Bundesgericht entschieden.

Wie recht ist Recht?

Mit welchen Opfern es verbunden wäre, wenn eine Schweizer Region den Vorzug hätte, Mittelpunkt oder zumindest Rahmen eines winterolympischen weltweiten TV-Spektakels zu werden, das zeigt sich am Beispiel von Montana im Wallis, wo 1987 zwar nicht eine Olympiade, sondern bloss die Skiweltmeisterschaften durchgeführt werden und dafür auch nur rund 50000 Quadratmeter Wald gerodet werden müssen.

Ich weiss nicht genau, ob die Rodung nötig ist, damit ein weltmeisterschaftsgerechter Wettkampf gewährleistet werden kann oder damit die Rennläufer auf jene Höchstgeschwindigkeiten kommen, welche dem Fernsehzuschauer die Darbietung spektakulärer Stürze garantieren, oder damit den Fernsehkameras bestmöglicher Einblick ins Renngeschehen ermöglicht werden kann. Aber das ist auch unwichtig.

Wesentlich ist, dass unser höchstes Gericht befand, das nationale Interesse an alpinem Schutzwald in einem Ausmass, das einem halben Kilometer Länge und 100 m Breite entspricht, sei geringer als das «weltweite Interesse».

Zwar hatte noch im Sommer letzten Jahres der Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes an einer Tagung über das Waldsterben die Forderung erhoben, Skipisten seien zu beschränken auf vorhandene, von Natur geeignete Hänge - auf Rodungen sei zu verzichten. Das liess erhoffen, von seiten des Fremdenverkehrs bestehe keine Notwendigkeit, in Montana Wald zu roden, und das Vorhaben zugunsten eines einmaligen Sportanlasses werde zumindest und letztlich vor Bundesgericht scheitern. Dem war aber nicht so. Praktisch zusammen mit Bundespräsident Eglis bewegendem Aufruf zum «Tag des Waldes» erfuhr die Öffentlichkeit, dass das Bundesgericht seinen Segen zum Kahlschlag gegeben habe.

Der Bürger hat im allgemeinen eine hohe Meinung vom Bundesgericht. Er glaubt, was dieses Gremium herausfinde, sei sakrosankt, weil wirklich Recht und letztlich recht. Es ist die höchste Instanz, und also – so ist man anzunehmen geneigt – könne es

nichts mehr rechteres geben als sein Urteil.

Doch gewisse Zweifel daran zu hegen sollte statthaft sein. Denn so eindeutig unabänderlich wie Naturgesetze ist das Recht, das da gesprochen wird, nun doch wieder nicht. Der Spruch kommt ja oft genug auch nur «plebiszitär» zustande: Die Mehrheit eines Richterkollegiums entscheidet, was recht sei, unbekümmert um die Meinung der Minderheit, die ja ebenfalls höchste Richter umfasst, welche wohl auch eine respektable Meinung haben. Man darf also durchaus an der Richtigkeit auch eines bundesgerichtlichen Abstimmungsentscheides zweifeln. Denn es ist ja – wie anderswo – nicht immer die Mehrheit, die wirklich recht hat.

Da es nun bei der Beurteilung, ob ein Vorhaben erlaubt oder verboten sei, offenbar von Bedeutung ist, ob es im «weltweiten Interesse» liege, bleibt zu untersuchen, von welcher Art denn dieses Interesse sei. Im Zusammenhang mit der Skiweltmeisterschaft 87 ist «weltweit» ja wohl nur das Zuschauerinteresse des internationalen Fernsehpublikums, also ein Unterhaltungsanspruch.

Wenn ich nun - um nur irgendein Beispiel zu nennen - die Absicht bekunden würde, das Bundesgerichtsgebäude mit Mann und Maus in die Luft zu sprengen auch als einmaliges Ereignis -, dann könnte ich mit aller Bestimmtheit damit rechnen, dass dies auf ein weltweites Interesse stossen und die Fernsehprogramme in aller Welt unerhört bereichern würde. Ja, ich hielte es nicht für ausgeschlossen, dass unzählige Touristen in Lausanne - fremdenverkehrsfördernd - zu den Ruinen des Bundesgerichtes im Mon-Repos-Park pilgern würden ... Ich meine nur.

Wenn recht ist, was dem Fernsehen nützt, dann steht uns noch einiges bevor, was von weltweitem Interesse sein wird, und jenes angebliche weltweite Interesse, das der Erhaltung des Waldes gilt, weit in den Schatten stellt.